

Musikschulordnung

- 1 AccoMusica e.V. bietet folgende musikalische Ausbildungen an:
 - Akkordeonunterricht
 - Musikalische Grundausbildung auf der Melodica
 - Rhythmisch-musikalische Früherziehung
 - Musikgarten
- 2 Die Ausbildung wird als Gruppen- und Einzelunterricht angeboten.
- 3 An- und Abmeldungen bedürfen der Schriftform und sind ausschließlich an den Vorstand zu richten, bei minderjährigen Schülern durch ihre gesetzlichen Vertreter.
- 4 Anmeldungen sind jederzeit möglich.
- 5 Abmeldungen sind im ersten Monat (Probezeit) ohne Kündigungsfrist zum Monatsende möglich. Danach können Abmeldungen vom Akkordeon- und Melodicaunterricht mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen nur zum Ende eines Quartals erfolgen, vom Musikgarten und der Rhythmisch-musikalischen Früherziehung (Musimo) nur zum Ende eines Semesters (31. März / 30. September).
- 6 (1) Die Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Bei Erkrankung oder Verhinderung eines Schülers ist die Lehrkraft rechtzeitig zu verständigen.
(2) Durch Krankheit oder Verhinderung eines Schülers ausgefallener Unterricht wird nicht nachgegeben.
(3) Unterricht, der durch Krankheit der Lehrkraft ausfällt, wird nicht nachgegeben.
(4) Fallen mehr als zwei aufeinanderfolgende Unterrichtsstunden durch Krankheit der Lehrkraft aus, werden Unterrichtsstunden nach Möglichkeit nachgegeben oder das Entgelt erstattet.
(5) Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt oder sonstige zwingende Gründe besteht kein Anspruch auf Nacherteilung der Unterrichtsstunden oder Erstattung der Unterrichtsentgelte.
- 7 Die Unterrichtsentgelte werden zum 15. jedes Monats fällig. Sie werden in der Regel durch Einzugsermächtigung im SEPA Basis-Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Im Übrigen gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
- 8 Es gelten die Unterrichtszeiten und -entgelte der jeweils aktuellen Preistabelle. In der Tabelle nicht aufgeführte Leistungen und Sonderkurse werden nach Maßgabe der im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet.
- 9 (1) Erhalten Geschwister gleichzeitig Unterricht, so gilt für Mitglieder von AccoMusica e.V. für das 2. Kind ein um 25 %, für das 3. und jedes weitere Kind ein um 50 % ermäßigtes Unterrichtsentgelt.
(2) Bei der Berechnung der Geschwisterermäßigung gilt das Kind mit den höheren Gebühren als erstes Kind.
- 10 Die Unterrichtsentgelte sind auch für die Ferienmonate, gesetzlichen Feiertage und bei Fernbleiben des Schülers vom Unterricht zu entrichten.
- 11 Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg gilt auch für AccoMusica e.V.
- 12 Für Musikschüler, die nicht Mitglied von AccoMusica e.V. sind, erhöht sich das Unterrichtsentgelt für den Akkordeon- und Melodicaunterricht um 3 EUR pro Monat.

Diese Musikschulordnung ist ab dem 01.10.2020 gültig.

Der Vorstand